



Gefährdungen

- Bei Tätigkeiten mit Flächendesinfektionsmittel können reizende, sensibilisierende oder ätzende Stoffe auftreten und bei Hautkontakt, Verschlucken oder Einatmen zu Gesundheitsschäden führen.

Allgemeines

- Einsatz nur von entsprechend ausgebildetem, unterwiesenem und regelmäßig geschultem Personal.
- Sprühverfahren wegen der Atemwegsbelastung vermeiden, stattdessen Wischverfahren anwenden.

- Flächendesinfektionsmittel nicht zur Händedesinfektion benutzen.
- Vorgaben zum Desinfektionsmitteleinsatz aus vorliegenden Reinigungs- und Desinfektionsplan des Auftraggebers einhalten.
- Nur geprüfte und anerkannte (gelistete) Flächendesinfektionsmittel einsetzen.

Schutzmaßnahmen

Organisatorische Maßnahmen

- Informationen über den GISCODE im Gefahrstoffinformationssystem der BG BAU – WINGIS (www.wingis-online.de) – einholen.
- Gefahrstoffverzeichnis erstellen.

- Sichere Aufbewahrung, Lagerung und Verwendung im Objekt gewährleisten.
- Zur Herstellung von Anwendungslösungen die Herstellervorgaben einhalten (korrekte Dosierung).
- Möglichst automatische Dosiergeräte verwenden.
- Bei Handdosierung spezielle Dosierhilfen verwenden (z. B. Dosierpumpen, Dosierbeutel, Messbecher).
- Anwendungslösungen nur mit kaltem Wasser ansetzen.
- Entsprechende Betriebsanweisung erstellen und die Beschäftigten unterweisen.
- Hautschutzplan aufstellen (in Zusammenarbeit mit dem Betriebsarzt).

Persönliche Schutzausrüstung

- Beim Umgang mit Desinfektionsmittelkonzentraten, z. B. beim Abfüllen und Verdünnen, und wenn mit Aerosolbildung zu rechnen ist, Schutzbrille (Korbbrille) tragen.
- Ist mit Durchtränkung der Arbeitskleidung bei der Flächen-desinfektion zu rechnen, flüssigkeitsdichte Schutzkleidung tragen, z. B. flüssigkeitsdichte Schürze.
- Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegetechniken gemäß Hautschutzplan.

Zusätzliche Hinweise zu aldehydhaltigen Flächen-desinfektionsmitteln

- Formaldehyd ist als krebserzeugend und erbgutverändernd eingestuft.
- Bei der Anwendung von aldehydhaltigen Desinfektionsmitteln kann je nach Einsatzbedingungen der Arbeitsplatzgrenzwert überschritten sein.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Bei möglichen Überschreitungen des Arbeitsplatzgrenzwertes adäquaten Atemschutz tragen.
- Von Zündquellen und heißen Oberflächen fernhalten.

Zusätzliche Hinweise zu alkoholischen Flächen-desinfektionsmitteln



- Arbeitsbereiche gut lüften.
- Von Zündquellen und heißen Oberflächen fernhalten.

Beschäftigungsbeschränkungen

- Jugendliche nur unter Aufsicht und zur Erreichung des Ausbildungszieles einsetzen und nur, wenn die Arbeitsplatzgrenzwerte eingehalten werden.
- Schwangere Frauen dürfen Tätigkeiten mit Gefahrstoffen nur ausführen, wenn der Arbeitsplatzgrenzwert unterschritten ist.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Arbeitsmedizinische Vorsorge nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung veranlassen (Pflichtvorsorge) oder anbieten (Angebotsvorsorge). Hierzu Beratung durch den Betriebsarzt.

Betriebsanweisung Nr. Gemäß §14 Gefahrstoffverordnung Baustelle / Tätigkeit:	Betrieb:	Datum: 03.11.2017
	Desinfektionsreinigung, mit Aldehyden (ohne Formaldehyd)	
Diese Betriebsanweisung gilt für Tätigkeiten mit verdünnten Reinigungsflotten im Wischverfahren (sowie das gelegentliche Ansetzen der verdünnten Reinigungsflotten) im Rahmen der Desinfektionsreinigung. Sie gilt für Produkte der GISCODES GD50 und GD65 bei maximaler Anwendungskonzentration von 5%.		
Gefahren für Mensch und Umwelt		
Glyoxal kann zu Allergien der Haut führen. Glutaraldehyd kann zu Allergien der Atemwege und der Haut führen. Personen mit Glutaraldehyd oder Glyoxal-Allergie sollten keinen Kontakt mit diesem Stoff haben. Kann die Atemwege, Augen, Haut reizen. Glyoxal kann möglicherweise zu vererbten Schäden führen! Bei Arbeiten in feuchtem Milieu bzw. bei längerfristigen Tätigkeiten mit Reinigungs- und Pflegemitteln kann die Haut entfettet werden und einen Teil ihrer Schutzfunktion verlieren. Dadurch können verstärkt Hautleukeme (entzündliche Hautveränderungen und Allergien) entstehen.		
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln		
Dosierung und Anwendungshinweise sorgfältig beachten. Nicht mit heißem Wasser anwenden! Nicht mit anderen Produkten oder Chemikalien mischen! Verschlüsse vorsichtig öffnen! Vorratsbehälter nicht offen stehen lassen. Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen vermeiden! Arbeiten möglichst bei Frischluftzufuhr (Fenster und Türen öffnen). Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden! Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände und Gesicht gründlich reinigen! Nach der Arbeit sollten Hautpflegcremes aufgetragen werden. Verunreinigte Kleidung wechseln! Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren! Nicht zur Handdesinfektion benutzen. Beschäftigungsbeschränkungen beachten!		
Augenschutz: Bei Spritzgefahr: Gestellbrille! Beim Verdünnen von Konzentraten ist mindestens eine Gestellbrille zu tragen.		
Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe z. B. aus Naturlatex, Polychloropren, Polyvinylchlorid, Nitril tragen. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert.		
Körperschutz: Geschlossene, langärmelige Arbeitskleidung tragen. Geschlossene Schuhe tragen (keine Sandalen)!		
Verhalten im Gefahrenfall		
Mit saugfähigem Material (z. B. Wischlappen, Universalbinden) aufnehmen und entsorgen! Reste mit Wasser wespülen! Produkt ist nicht brennbar.		
Zuständiger Arzt: Unfalltelefon:		
Erste Hilfe		
Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen.		
Nach Augenkontakt: 10 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen oder Augenspülung nehmen. Immer Augenarzt aufsuchen!		
Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife reinigen.		
Nach Einatmen: Frischluft einatmen.		
Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. In kleinen Schlucken viel Wasser trinken lassen. Keine Hausmittel.		
Ersthelfer:		
Sachgerechte Entsorgung		
Die Schmutzflotte kann in den Abwassergeben werden. Produktreste verschiedener Reinigungsmittel nicht vermischen. Nicht in Regenwasserkanalisation gelangen lassen.		

Weitere Informationen:

Gefahrstoffverordnung
Mutterschutzgesetz
Jugendarbeitsschutzgesetz
Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention
TRGS 401 „Gefährdung durch Hautkontakt“
DGUV Regel 107-002 Desinfektionsarbeiten im Gesundheitsdienst
Gefahrstoffinformationssystem der BG BAU – WINGIS (www.wingis-online.de)